

## Aemtlige Verlautbarungen.

3. 163. (2)

Nr. 943.

### K u n d m a c h u n g.

Als im Laufe dieses Jahres die k. k. österreichische Armee den Kampf gegen die Umsturzpartei in Ungarn von Neuem aufnahm und viele ihrer tapfern Krieger auf den Schlachtfeldern für die geheiligten Rechte unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn bluteten, habe ich die große Befriedigung gehabt, beinahe aus allen Ländern unseres großen Gesamtstaates von hochherzigen Patrioten reichliche Geldspenden für die Verwundeten dieser Armee zu erhalten. Ueber die Verordnung der dießfälligen Geschenkgelder, mit welchen ich nach der Bestimmung der Geber allein zu verfügen habe, wird genaue Rechnung geführt; sie weist dermal den Rest von 9055 fl 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. C.M., dann 4 Stück Dukaten in Gold aus, und der patriotische Sinn edler Menschenfreunde wird sicher nicht erkalten, denselben durch neue Gaben zu vermehren. — Nachdem nunmehr der Kampf ausgekämpft ist und der Friede dem Lande seine Segnungen bereitet, habe ich die Absicht, die vorhandene Summe und was hiezu in der Folge noch einfließen wird, zu einer bleibenden Militär-Stiftung zu vereinen, deren Zweck seyn würde, nicht nur den im ungarischen Feldzuge vom Jahre 1848 und 1849 invalid gewordenen k. k. österreichischen Kriegern vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sondern auch jenen unglücklichen Kämpfern eine sichere lebenslängliche Unterstützung zu gewähren, die vom eigenen Wahne bethört oder von ihrer Partei verführt und gezwungen, der k. k. Armee in diesem Feldzuge auf der blutigen Wahlstatt entgegenstanden, dort in Folge erhaltener Wunden durch Verlust eines Gliedes zu Krüppeln geworden sind, und durch Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht mehr sicherstellen können, mithin dem Ende preisgegeben wären. — Die ursprüngliche Widmung der gegenwärtig disponiblen Fonds lautet zwar ausschließlich „für Verwundete der k. k. österreichischen Armee in Ungarn“; — ich bin aber von der Großmuth der Geschenkgeber zu sehr durchdrungen, als daß ich an ihrer vollen Zustimmung zu der hier beantragten, ausgedehnten Verwendung ihrer Gaben zweifeln könnte. — Bei dieser zuversichtlichen Annahme dürften die wesentlichen Grundzüge der neuen Stiftungen in Folgendem festgesetzt werden: — 1. Sie wird durch das bereits vorhandene Stammcapital und fernere freiwillige Beiträge gebildet. — 2. Die vorhandenen Summen werden durch Vermittlung der Landes-Militär-Behörde in Ungarn, gegen gehörige Sicherheit nutznießlich gemacht. — 3. Die Bestimmung der Stiftung ist: „Betheilung von mittellosen durch Wunden im Kriege gewordenen Krüppeln und somit erwerbsunfähigen Soldaten vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts mit lebenslänglichen Unterstützungen aus dem Interessen-Ertragnisse des Stiftungs-Capitals. — 4. Diese Unterstützungen werden nach drei Kategorien nach dem Grade der Verstümmelung mit täglichen 20, 14 u. 10 Kreuzer C. M. verliehen und in jeder Kategorie mit Rücksicht auf das einjährige Interessen-Ertragniß eine möglichst gleiche Anzahl von Stiftungs-Plätzen gebildet. — 5. Die Stiftungs-Plätze werden: a) Zur Hälfte aus dem Stande der k. k. österreichischen Armee; b) Zur Hälfte aus den in den Reihen der Insurgenten Gestandenen besetzt. — Sobald ein der k. k. österreichischen Armee gehöriger Stiftungsplatz höherer Kategorie sich erledigt, rückt ein Individuum aus der nächst minderen Kategorie vor, und in die niederste wird ein neues Mitglied der k. k. Armee aufgenommen. Sollte kein solches Individuum mehr vorhanden seyn, so tritt an dessen Stelle ein Verstümmelter des ehemaligen Insurgentenheeres, so zwar, daß nach und nach

auch die unter a) erwähnte Hälfte der Stiftungsplätze den verstümmelten mittellosen ehemaligen Insurgenten zugänglich wird. — Dagegen ist die unter b) bezeichnete Hälfte der Stiftungsplätze nur für die gewesenen Insurgenten bestimmt. — Wenn im Verlauf der Zeiten zur Besetzung der vacanten Stiftungsplätze keine Aspiranten aus dem Feldzuge vom Jahre 1848 und 1849 vorhanden seyn werden, sollen zum Genuße der Stiftung ausschließlich nur krüppelhafte, erwerbsunfähige k. k. österreichische Soldaten ungarischer und siebenbürgischer Regimenter berufen werden. — 6. Die Verleihung der Stiftung würde ich mir vorbehalten, die Verwaltung derselben aber der Aufsicht der Landes-Militär-Behörde unterstellen. Nach meinem Tode hätte das Verleihungsrecht an den jeweiligen Commandirenden Herrn Generalen in Ungarn zu übergehen. — 7. Vom 1. Juli 1850 würde von den eingehenden Interessen des bereits erliegenden Stammcapitals die Betheilung einiger der hiezu Berufenen Statt finden. — Dies sind die wesentlichen Grundzüge, deren umfassendere und genauere Bestimmung einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben muß; denn noch ist der Fond zu klein und die Zahl krüppelhafter, hilfsbedürftiger Krieger zu groß, um meine Stiftung schon dermal im ganzen Umfange wirksam ins Leben treten lassen zu können. Es schlagen aber gewiß in unserem Vaterlande noch sehr viele mildthätige Herzen, die mich in meinem Vorhaben durch erneuerte Sammlungen und Beiträge unterstützen werden, und dessen kräftige Realisirung ich als die schönste Erinnerung meines Lebens in mir bewahren möchte. — Besonders fordere ich die Bewohner des Kronlandes Ungarn auf, für ihre unglücklichen Brüder, welche in diesem Kampfe ohne Anspruch auf Versorgung von Seite des Aarars nun ganz hilflos sind, nach Kräften ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. — Schon haben mir mehrere gutgesinnte Bürger der Stadt Pesth aus freiem patriotischen Antriebe für den Zweck dieser Stiftung den Betrag von 400 fl. C.M. übergeben und ich rechne auf eine um so wärmere Theilnahme innerhalb der Marken dieses Kronlandes, als ich durch das dargelegte Programm den Aspiranten ungarischer Nationalität den Vortheil mehrerer Stiftungsplätze dadurch, daß sie in die von k. k. österreichischen Soldaten erledigten Plätze einrücken, gesichert habe und seiner Zeit die ganze Stiftung ausschließlich k. k. Soldaten ungarischer und siebenbürgischer Regimenter zu Theil wird. — Uebrigens werden Alle mir für meine Stiftung von Einzelnen oder Gemeinden zukommenden Beträge durch die Pesther und Wiener Zeitung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. — Möchten daher alle Behörden und Gemeinden das vorstehende Programm in ihrem Kreise durch öffentliche Bekanntmachung in den Landessprachen möglichst allgemein verlautbaren, und die in Folge dessen eingehenden Beträge an mich, unter der Adresse des III. Armee-Commando in Pesth gelangen machen. — Hauptquartier Pesth am 10. December 1849.

Julius Freiherr von Haynau,  
k. k. Feldzeugmeister und 3. Armee-Commandant.

3. 164. (2)

Nr. 361.

### K u n d m a c h u n g.

Durch die Wohlthätigkeit des Publikums in allen Theilen der Monarchie fand der von Sr. Excellenz dem Herrn Feldzeugmeister Baron Welden im März 1849 ergänzte Aufruf zur Stiftung eines Invalidenfondes für die aus dem unglücklichen Bruder-Kampfe hervorgegangenen verkrüppelten Krieger einen so reichlichen Erfolg, daß dieser Fond sich nunmehr schon bis zu einer Höhe von mehr als Vierundachtzigtausend Gulden gesteigert hat, und demnach auch ein bedeutendes Interesse abwirft. — Dieses äußerst günstige und den wahren Menschenfreund mit dank-

barer Freude erfüllende Resultat macht es daher auch möglich, diese Stiftung schon gegenwärtig in's Leben treten zu lassen, und demnach die von Sr. Excellenz dem Herrn Feldzeugmeister beabsichtigte Versorgung krüppelhafter Krieger in der Art einzuleiten, daß Hochdieselben aus den Renten des Stiftungscapitals jährliche Stipendien nach drei Classen, mit täglichen 20 bis 14 und 10 kr., zu gründen in der Lage sich befinden, welche Stipendien für die Versorgung der Invaliden den Gemeinden, in welcher sie ansässig sind, ausbezahlt werden sollen. — Die ausführlichere Auskunft über das Entstehen und die Bebarung dieses Fonds, so wie die Größe, die Art und Weise der in's Leben tretenden Stipendien und der Betheilung mit denselben, enthält die eigene Kundmachung Sr. Excellenz des obgenannten Herrn Feldzeugmeisters ddo. 24. Nov. 1849, welche bei den Bezirkshauptmannschaften eingesehen werden kann. — Es werden sonach alle invalid gewordenen Krieger, welche sich um Erlangung einer solchen Stiftung bewerben wollen, und sich dazu geeignet halten, aufgefordert, ihre Gesuche entweder durch die Bezirkshauptmannschaft oder unmittelbar an das k. k. illyr. innerösterreichische Landes-Militär-Commando in Graz einzusenden. — Von der k. k. Statthalterei in Krain. Laibach am 15. Jänner 1850.

3. 165. (2)

Nr. 619.

Laut Eröffnung des hohen Ministeriums des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten vom 7. v. M., 3. 7199, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 5. Nov. v. J. die Errichtung eines unbesoldeten Vice-Consulates in Savennach, im nordamerikanischen Staate Georgien, und eines andern solchen in Apalachicola, im nordamerik. Staate Florida, beide als selbstständige Consulatämter zu genehmigen, und zum Vice-Consul in Savannach den Handelsmann Andreu Low, zum Vice-Consul in Apalachicola aber den Handelsmann J. M. Wright, beide mit der Berechtigung zum Bezuge der tarifmäßigen Consular-Gebühren, zu ernennen geruhet. — Laibach am 12. Jänner 1850.

3. 166. (2)

Nr. 257.

### K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten hat nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 31 März 1832 nachstehende ausschließende Privilegien am 15. December 1849 sub Nr. 7845 zu verleihen gefunden: 1) Der Johanna Gramatika, Lampenfabrikantin aus Schennis in Ungarn, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 19, auf die Verbesserung der Spar-Lampendochte für Nacht-, Stall-, Küchen- oder Stiegen-Beleuchtung, welche nie gepußt zu werden brauchen, und wobei eine große Ersparniß an Del erzielt werde; auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angejucht. — 2) Den Gebrüder Jacob und Michael Lewy, wohnhaft in Prag, Nr. 1194/11, auf die Erfindung, aus einer fettigen Thonerde eine neue wohlriechende Stiesel-Wichse ohne Bitriol-Del zu bereiten, welche einen eben so schönen Glanz wie Lack erzeuge, in der Anwendung leicht sey und dem Leder Nahrung und Geschmeidigkeit verschaffe; auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angejucht. — 3) Dem Rudolph Ditmar, Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 488, auf die Verbesserung in der Asphalt- und Terresin-Pflasterung, wobei sowohl der Asphalt als die Terresin entweder durch Stampfen, durch hydraulische oder andere Pressen, oder auf einer Bahn durch Walzendruck in Plattenform erzeugt werden, und wodurch das Pflaster mehr Haltbarkeit gewinne und billiger in der Erzeugung zu stehen komme; auf die Dauer eines Jahres. — 4) Dem Franz Fischer, Hammerge-

werk und Waffenfabrikant, wohnhaft in Aflenz in Steiermark, auf die Erfindung und Verbesserung, mit der Ueberhitzte zweier oder mehrerer Frischfeuer (Zerrennfeuer) nicht allein zu puddeln, sondern hiemit in zwei nebeneinander folgenden Defen zugleich puddeln, schweißen, vorwärmen und strecken oder das Puddeln ganz weglassen und in diesen Defen bloß schweißen und zum Strecken vorwärmen zu können; auf die Dauer von Zehn Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 5) Dem Heinrich Aug. Syrenberg, Privilegiums-Besitzer und Ignaz Gehmann, k. k. Hofkriegs-Buchhaltungsbeamte, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 31, auf die Erfindung einer Unschlittseife, welche an Güte, Reinigungskraft und Billigkeit im Preise jede andere Seife übertrifft; auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — Die offen gehaltene Original-Privilegiumsbeschreibung des Rudolph Dittmar befindet sich zu Jedermanns Einsicht bei der k. k. nied. österr. Statthalterei zu Wien. — Laibach am 9. Jänner 1850.

**3. 167. (2) Nr. 271.**  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Oberpostdirection des lombardisch-venetianischen Königreiches in Verona, wird das unter der Redaction des h. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten erscheinende Verordnungsblatt für Posten, Eisenbahnen und Telegraphen in italienischer Sprache herausgegeben. — Dasselbe zerfällt ebenso, wie jenes in der deutschen Sprache, in den, die Verordnungen enthaltenden Theil, und in das Notizenblatt. — Der Pränumerationspreis beträgt jährlich 2 fl. C. M., und die Expedition desselben geschieht zu Händen der außer Verona domicilirenden Abonnenten frankirt. — Die Pränumeration auf dieses in italienischer Sprache herauszugebende Verordnungsblatt findet bei allen k. k. Postämtern Statt. — K. K. krain. k. k. Oberpostverwaltung. — Laibach am 17. Jänner 1850.

**3. 168. (2) Nr. 325.**  
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Laibach ist eine wirkliche, und im Falle einer Gradual-Vorrückung eine provisorische Accessistenstelle mit dem Gehalte jährl. 300 fl. C. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der hiesigen Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesehnen Behörde bis längstens 10. Febr. 1850 bei dieser Oberpostverwaltung einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des obenerwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — K. K. krain. k. k. Oberpostverwaltung. Laibach am 19. Jänner 1850.

**3. 180. (1) Nr. 4796.**

**E d i c t.**  
Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Andreas Sakouscheg von Oberlaibach, wider Mathias Pellan von Kaltenfeld, wegen schuldigen 37 fl. 7 kr. c. s. e., in die executive Feilbietung der im G. B. der Karstergült sub Rect. Nr. 55 vorkommenden, auf Namen Mathias und Agnes Pellan vergewährten, gerichtlich auf 1441 fl. 58 kr. geschätzten  $\frac{3}{8}$  Hube gewilliget, und hiezu die Termine auf den 6. März, 6. April und 4. Mai 1850, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr loco Kaltenfeld mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der G. B. Extract und die Vicitationsbedingungen stehen hieramts zur Einsicht bereit.  
Bezirksgericht Haasberg am 31. Dec. 1849.

**3. 179. (1) Nr. 1159.**

**E d i c t.**  
Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Rosina in Neustadt, mit bezirksgerichtlichem Bescheide vom 30. November 1849, 3. 1159, in die executive Feilbietung der, dem Joh. Dersthei von Zerneisdorf gehörigen, in Zerneisdorf gelegenen, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Mottling sub Curr. Nr. 300 unterthänigen 20 kr.  $\frac{2}{3}$  dl. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Hs. Nr. 23, so wie der zu Döblichberge gelegenen und dem Gute Thurnau sub Berg-Nr. 77 dienstbaren Weingarten-Hälften, pto. dem Erstern schuldigen 70 fl. c. s. e. gewilliget, und die Tagfahrten zur Vornahme derselben auf den 17. December 1849, 17. Jänner und 18. Febr. 1850, um 10 Uhr früh in loco der Realitäten mit dem Bescheide bestimmt worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 500 fl. M. M. werden hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 30. Nov. 1849.  
Anmerk. Da bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 18. Febr. 1850, sein Verbleiben.  
Bezirksgericht Pölland am 18. Jänner 1850.

**3. 181. (1) Nr. 236.**

**E d i c t.**  
Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Zapuze Haus-Nr. 10, am 1. November 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Stejko, 48 Jahre alt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 27. März l. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagfahrt, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.  
Bezirksgericht Wippach den 17. Jänner 1850.

**3. 182. (1) Nr. 185.**

**E d i c t.**  
Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Wippach Haus-Nr. 104 am 12. und 20. October 1849 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Simon und Andreas Domenik, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 27. März l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagfahrt, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.  
Bezirksgericht Wippach den 15. Jänner 1850.

**3. 186. (1) Nr. 29.**

**E d i c t.**  
Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 28. October v. J. mit Hinterlassung eines Erbvertrages verstorbenen Publics Mathias Schindra aus Großrajch, Nr. 5 irgend einen Anspruch zu stellen haben, haben solchen bei der auf den 7. Februar d. J. früh 9 Uhr hieramts anberaumten Convocations- und Abhandlungstagfahrt, unter den Folgen des §. 814 v. G. B., anzumelden.  
K. K. Bezirksgericht Auersperg am 5. Jän. 1850.

**3. 187. (1) Nr. 71.**

**E d i c t.**  
Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. Jänner 1849 verstorbenen Zerni Verhai von Verhajov Nr. 1, irgend einen Anspruch stellen zu können vermeinen, haben denselben bei der auf den 6. Februar d. J. früh 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordneten Liquidirungs- und Abhandlungstagfahrt, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 k. G. B., geltend zu machen.  
K. K. Bezirksgericht Auersperg zu Großrajchitz am 8. Jänner 1850.

**3. 184. (1) Nr. 198.**

**E d i c t.**  
Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Uršich von Dobrod, in die executive Feilbietung der, dem Thomaš und der Maria Wravizh von Planina gehörig gewesenen, und laut Schätzungsprotocoll vom 24. Februar 1849, 3. 1030, auf 800 fl. bewerteten, nunmehr auf Namen des Herrn Johann Dekleva von Adelsberg vergewährten, in Wippach gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 19, Rect. Zahl 16 vorkommenden An- und Zugehör, im Realisationswege, wegen dem Executionsführer schuldigen 15 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme i. Tagfahrten auf den 4. März, dann den 4. April und den 4. Mai d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Bescheide angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.  
Bezirksgericht Wippach den 15. Jänner 1850.

**3. 183. (1) Nr. 186.**

**E d i c t.**  
Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Wippach Haus-Nr. 207, am 28. October 1849 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Johann Vites, 53 Jahre alt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 27. März l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagfahrt, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.  
Bezirksgericht Wippach den 15. Jänner 1850.

**3. 191. (1) Nr. 4782.**

**E d i c t.**  
Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache der Maria Schebenig von Adelsberg, wider Johann Urbaš von Eubenschuß, pto. 54 fl. 42 kr. c. s. e., in die executive Feilbietung der dem Erstern gehörigen, gerichtlich auf 1159 fl. 5 kr. geschätzten, in Eubenschuß behauenen Bierhube gewilliget, und hiezu die Termine auf den 7. März, 9. April und 10. Mai 1850, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr loco Eubenschuß mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen stehen hieramts zur Einsicht bereit.  
Bezirksgericht Haasberg am 4. Dec. 1849.

**3. 160. (2) Nr. 76.**

**E d i c t.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über executives Einschreiten des Herrn Joseph Schantel, Handelsmannes zu Laibach, vom Bescheide heutigen Tages, 3. 76, in die executive Feilbietung der, dem Herrn Joh. Eisinger von Unterschischka gehörigen, bei der Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 61 vorkommenden ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und seines bei dem Grundbuche der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 60  $\frac{1}{2}$  vorkommenden Terrains sammt darauf stehenden großen Bräuhaus, wegen aus dem Urtheile ddo. 6. März 1847, 3. 1026, schuldigen Capitals pr. 4000 fl. C. M., sammt Zinsen und Kosten, gewilliget, und hiezu unter Einem drei Termine: auf den 10. December l. J., 10. Jänner und 11. Febr. 1850, jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags in loco Unterschischka mit dem Beifügen angeordnet, daß, im Falle diese Realitäten, und zwar zuerst die Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, um den Schätzungswert pr. 19,550 fl. C. M., und zuletzt das Bräuhaus nebst dazu gehörigem Terrain, um den Schätzungswert pr. 10,300 fl. C. M., weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung wenigstens um diese Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sich diese Realitäten mit den darauf stehenden großen und geräumigen, knapp an der nach Klagenfurt führenden CommercialstraÙe angränzenden Gebäuden, und insbesondere wegen der Nähe der Stadt und des Eisenbahnhofes zu jedem großen Geschäfte eignen, und daß die Vicitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchsextracte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

Anmerk. Auch bei der zweiten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher nunmehr zur dritten Vicitation geschritten wird.  
K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. Jänner 1850.

**3. 158. (3) Nr. 53.**

**E d i c t.**  
Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird kund gemacht:  
Es habe in der Executionsfache des Herrn Anton Krišper von Laibach, gegen Herrn Johann Kerschling, Krämers von Müntendorf, pto. schuldigen 311 fl. 36 kr. c. s. e., über Ersuchen des hoh. k. k. Stat- und Land. Rathes in Laibach zur Vornahme der mit hochlandrechtlichem Bescheide ddo. 27. December 1849, 3. 18121, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 380 fl. 9  $\frac{3}{4}$  kr. C. M. geschätzten Waren, drei Tagfahrten, nämlich: auf den 16. Februar, 2. und 16. März l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco Müntendorf mit dem Bescheide angeordnet, daß die gedachten Waren nur gegen sogleiche Barzahlung und nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswert an die Meistbietenden hintangegeben werden.  
K. K. Bezirksgericht Gurtsfeld am 5. Jän. 1850.